



# Einrichtungsinterner Stufenplan (Ausfallmanagement)

## Umgang mit personellen Unterbesetzungen

### Stufe 1

(Beginn: Wenn nicht alle pädagogischen Bereiche besetzt werden können)

- Prüfen, welche Aktivitäten wegfallen können und was es für Ressourcensparende Alternativangebote gibt.
- Personalbindende Zusatzangebote absagen.
- Elterngespräche und Arbeitskreise, die nicht dringend sind, verschieben.
- Anpassen des Dienstplanes
- Prüfen, ob vorübergehend jemand aus dem Bestandspersonal mehr arbeiten möchte. Entlastung evtl. auch durch Hauswirtschafts-, Alltagshelfer oder Bürokräfte möglich? (Achtung: Keine Dauer-Überbelastung des vorhandenen Personals)

### Stufe 2

(Beginn bei **dauerhafter** Überbelastung (z.B. Mehrstunden, um die Öffnungszeiten aufrecht erhalten zu können) oder zu wenig Personal in den Rand- und/oder Übergangszeiten)

- Öffnungszeiten einschränken  
(z.B. mo-do 7.15-16.00; fr 7.15-14.30 oder mo-fr 7-14 Uhr)
- Oder Reduzierung der Stundenkontingente der Kinder  
(zb. 45h Kinder nur bis 15.15 und 35h Kinder nur bis 13.15)

### Stufe 3

(Beginn Unterschreitung der personellen Mindestbesetzung)

Berechnung der personellen Mindestbesetzung anhand der Anzahl der tatsächlich zu betreuenden Kinder gemäß Kibiz-Personalstundenrechner ([www.lwl.org](http://www.lwl.org)).

Grobe Orientierung:

Personalschlüssel schlechter als U3: 1:5 (1 MA für 5 Kinder)

Ü3: 1:10 (1 MA für 10 Kinder)



Um die Aufsichtspflicht und das Wohl des Kindes gewährleisten zu können, dürfen nur noch eine bestimmte Anzahl von Kindern betreut werden/Reduzierung der Kinderzahl. (Teilschließung - hier §47 Meldung beim Landesjugendamt/Jugendamt über den Träger bei Unterschreitung der Mindestpersonalbesetzung gemäß § 36 Abs. 4 in Relation zu den tatsächlich anwesenden Kindern, insbesondere in den gravierenden und länger anhaltenden Fällen. Die Meldung wird vom Träger abgesetzt.)

Die Kinder werden, unter Berücksichtigung von sozialen Kriterien und pädagogischen Gründen in Grüppchen à 15 Kindern mit je 5 U3 und 10 Ü3 Kinder vom Team gemeinsam eingeteilt. Diese Grüppchen werden jährlich evaluiert und die Familien bekommen eine Information über ihre jeweilige Gruppenzugehörigkeit. Gemäß des errechneten Personalschlüssels (Kibiz-Rechner des Landesjugendamtes) kann nur die errechnete Anzahl an Grüppchen betreut werden. Sollten Kinder aus den zu betreuenden Grüppchen die Betreuung nicht in Anspruch nehmen, rücken Kinder aus den anderen Grüppchen nach. Hierzu können Eltern Ihren Bedarf akut angeben.

### **Kommunikationswege:**

- Über die aktuell gültige Stufe werden Eltern stets über Aushänge im Eingangsbereich und der Außentür informiert.
- Bei Inkrafttreten und Beendigung der Stufen 2 und 3 wird der Träger per Mail informiert. Die Elternschaft wird per Elternapp informiert.
- Der Elternrat unterstützt die Kommunikation an die Eltern begleitend per WhatsApp.
- Das Landesjugendamt wird über die Teilschließung nach §47 über den Träger (alternativ durch die Leitung) umgehend informiert.

### **Sonstiges:**

- Der Stufenplan wird jährlich mit dem Team und dem Elternrat evaluiert.
- Um die Anzahl der anwesenden Kinder abschätzen zu können ist es sehr wichtig, dass alle Eltern verlässlich und frühzeitig nicht anwesende Kinder über die Elternapp abmelden. So kann sich von Seiten der Kita ein schneller Überblick über die tatsächlich anwesenden Kinder verschafft werden.